

weil er sich in Lucca durch Erregen von Unwetter und Seuchen unter Vieh und Menschen unliebsam machte¹. Dieser Raub der heiligen Gebeine ist der Inhalt der Translatio, die uns hier beschäftigt. Von allgemeinerem Wert sind darin zunächst die Stellen, die das Verhältnis Narnis zum Kirchenstaat und des letzteren zum Reiche und die Beziehungen des Markgrafen von Tuscien zu Rom beleuchten. Daneben findet sich hier ein Beleg für den im Zusammenhang mit der Geschichte von den treuen Weibern von Weinsberg 1140 neuerdings viel besprochenen Brauch, den Einwohnern einer eroberten Stadt so viel von ihrer Habe mitzunehmen zu gestatten, als sie auf einmal tragen können²; dieses Beispiel ist erheblich älter, als alles, was bisher dafür beigebracht ist³.

Die Translatio ist entsprechend diesen ihr zu grunde liegenden Vorgängen in doppelter Ueberlieferung auf uns gekommen, aus Narni und aus Lucca. Beide Fassungen stimmen, von Eingang und Schluss abgesehen, inhaltlich überein, nur dass in Narni, wie leicht verständlich, äusserlich der dorthin zurückgeführte Juvenalis, in Lucca der dort verbleibende Cassius in den Vordergrund geschoben wurde. So kam es, dass die Zusammengehörigkeit dessen, was als 'Inventio corporis s. Juvenalis'⁴ oder 'Ablatio et

1) 1679 erhielten die Narnesen auch einen Teil der Gebeine des hl. Cassius zurück, s. die Akten in *Acta Sanctorum Bolland. Iun. VII*, 415 ff., vgl. [D. Barsocchini] in *Memorie e documenti per servire all' istoria del ducato di Lucca* 5, 1 (1844) S. 105 f. — Den hl. Juvenal wollte man im 17. Jh. in Fossano in Piemont besitzen, wohin er 1240 durch Raub aus dem Oratorium in Narni gekommen sein soll; die ganz junge aus Fossano stammende italienische Erzählung ist nach Papebroch im wesentlichen nur eine Uebersetzung unseres Berichts mit dem unerheblichen ausdrücklichen Zusatz, dass Bischof und Geistlichkeit von Lucca bei der ersten Gewalttat in Narni zugegen gewesen seien, *Acta Sanctorum Bolland. 3. Mai. I*, 417 (Neudruck von 1866); vgl. auch Wuescher-Becchi, *Röm. Quartalschrift* 25, 63. 2) c. 7: 'Dedit dux (Adalbert von Tuscia) licentiam, ut tantum ex suarum rerum cives (von Narni) secum extra civitatem ferrent, quantum in una vice portare potuissent'. 3) Vgl. zuletzt R. Holtzmann, *Die treuen Weiber von Weinsberg*, *Historische Vierteljahrschrift* 18 (1916), S. 1 ff. 4) So z. B. in den Anführungen bei L. Jacobilli, *Vite de' Santi e beati nell' Umbria* 1 (Foligno 1647), S. 455 ff.: 'De inventione corporis s. Juvenalis 7. Augusti' Jacobilli selber kannte beide Zweige der Ueberlieferung, denn er zitiert neben einer Hs. aus Fossano (s. oben N. 1) und dem 'Breviarium antiquum MS. in Cathedrali Narniensi' (so vollständig S. 457 und S. 668 f., wo er von dem hl. Cassius und dessen Ueberführung nach Lucca handelt) auch eine alte Hs. von Lucca (S. 456: 'Codex ant. MS. Fossa. Narniae, et Lucae'; S. 458: 'Codic. ant. MS. Lucae, et Fossani'; S. 459: 'Codices